

2.01 Was bedeutet „erwerben“ im Sinne des Waffengesetzes?	Das Erlangen der tatsächlichen Gewalt.	
2.02 Was bedeutet „erwerben“ einer Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes?	a) Abschluss eines Kaufvertrages. <input type="checkbox"/>	b) Einsetzen als Erbe im Testament. <input type="checkbox"/>
	c) Erlangen der tatsächlichen Gewalt über die Waffe. <input checked="" type="checkbox"/>	
2.03 Was müssen Sie Unternehmen, wenn Sie eine erlaubnispflichtige Schusswaffe gefunden haben?	a) Als Waffenbesitzkarteninhaber muss ich nichts unternehmen. <input type="checkbox"/>	b) Ich muss unverzüglich eine Anzeige bei der zuständigen Behörde machen. <input checked="" type="checkbox"/>
	c) Ich muss sie sofort einem Waffenhändler überlassen. <input type="checkbox"/>	
2.04 Sie erwerben eine erlaubnispflichtige Schusswaffe. Welche Angaben hat der Waffenhändler in ihre „grüne Waffenbesitzkarte“ einzutragen?	a) Meine Adresse und die Nummer meines Personalausweises. <input type="checkbox"/>	b) Hersteller-/ Warenzeichen oder Marke, Modellbezeichnung, Seriennummer, Tag des Überlassens und den Überlasser. <input checked="" type="checkbox"/>
	c) Waffenmodell, Kaliber und Bauartzulassung. <input type="checkbox"/>	
2.05 Ist der Dieb einer Schusswaffe Erwerber im Sinne des Waffengesetzes?	a) Ja <input checked="" type="checkbox"/>	b) Nein <input type="checkbox"/>
	c) Nur, wenn der Eigentümer nicht feststellbar ist. <input type="checkbox"/>	
2.06 Ist der Finder einer Schusswaffe Erwerber im Sinne des Waffengesetzes?	a) Ja <input checked="" type="checkbox"/>	b) Nein <input type="checkbox"/>
	c) Nur, wenn der Eigentümer nicht feststellbar ist. <input type="checkbox"/>	
2.07 Ist der Erbe einer Schusswaffe Erwerber im Sinne des Waffengesetzes?	a) Ja <input checked="" type="checkbox"/>	b) Nein <input type="checkbox"/>
	c) Nur, wenn im Testament dem Erben zugesprochen wird. <input type="checkbox"/>	
2.08 Was hat der Erbe einer Schusswaffe zu veranlassen?	a) Benachrichtigung des Nachlassgerichts. <input type="checkbox"/>	b) Änderung der WBK des Verstorbenen. <input type="checkbox"/>
	c) Benachrichtigung der zuständigen Waffenbehörde binnen eines Monats. <input checked="" type="checkbox"/>	

<p>2.09 Ein Schützenkamerad sagt: „Ich werde dir schon zu Lebzeiten mein Kleinkaliber- Gewehr vermachen.“</p> <p>Wie ist dieser Vorgang waffenrechtlich zu beurteilen?</p>	<p>Es ist kein Erbfall, sondern eine beabsichtigte Schenkung. Der Erwerber muss zuvor erwerbsberechtigt sein.</p>
<p>2.10 Sie sind gesetzlicher Erbe einer Schusswaffe. Was müssen Sie tun?</p>	<p>Als Erbe habe ich innerhalb eines Monats die Ausstellung einer WBK zu beantragen, sofern die Schusswaffe nicht vorher einem Berechtigten überlassen oder unbrauchbar gemacht wird. Dies habe ich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die gesetzliche Anzeigepflicht über eine eventuelle Inbesitznahme bleibt hiervon unberührt. (Hinweis: Die Frist beginnt mit der Annahme der Erbschaft.)</p>
<p>2.11 Sie wollen ihren Revolver mit dem ihres Schützenkameraden dauerhaft tauschen, was müssen Sie dabei beachten?</p>	<p>Ein erlaubnisfreier Tausch ist waffenrechtlich nicht vorgesehen. Es handelt sich dabei um ein gegenseitiges Überlassen und Erwerben. Beide haben demzufolge eine Erlaubnis zum Erwerb der jeweiligen Waffe zu beantragen. Es werden dabei von der Behörde die Erteilungsvoraussetzungen im vollen Umfang geprüft.</p>
<p>2.12 Wann wird eine Schusswaffe im Sinne des Gesetzes erworben?</p>	<p>a) Bei unrechtmäßiger Aneignung (Einbruchdiebstahl). <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Waffenrechtlicher Erwerb liegt erst bei behördlichem Eintrag der Waffe in die WBK vor. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Wenn der Waffenhändler dem Schützen die Waffe nur zur Ansicht im Geschäft übergibt. <input type="checkbox"/></p>

<p>2.13 Was ist im Erbfall bei der Annahme des Erbes, das eine erlaubnispflichtige Waffe beinhaltet, zu veranlassen?</p>	<p>Der Erbe hat innerhalb eines Monats eine waffenrechtliche Erlaubnis (WBK) zu beantragen oder die Waffe einem Berechtigten zu überlassen oder unbrauchbar machen zu lassen und dies der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der gesetzlichen Anzeigepflicht über eine eventuelle Inbesitznahme bleibt hiervon unberührt.</p>
<p>2.14 Wer erwirbt eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>a) Jeder, der die tatsächliche Gewalt über die Waffe erlangt. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Jeder, der sich die Waffe für einen Zeitraum von weniger als 4 Wochen ausleiht. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Jeder, der die Waffe im Beisein des Besitzers in der Hand hält. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.15 Wer erwirbt eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>a) Der Dieb, der die Waffe stiehlt. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Der Kunde einer Waffenhandlung, wenn er seine Kaufabsicht erklärt und seine Waffenbesitzkarte vorlegt. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Der Finder, wenn er die Waffe an sich nimmt. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.16 Wann „erwirbt“ der Käufer eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>a) Bei dem Abschluss eines Kaufvertrages. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Bei der Vorlage der Waffenbesitzkarte des Käufers zum Eintrag der Waffe bei seiner zuständigen Behörde. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Bei der Aushändigung der Waffe durch den Verkäufer. <input checked="" type="checkbox"/></p>

<p>2.17 Sie wollen eine Waffe mit einem anderen Berechtigten dauerhaft tauschen, was müssen Sie berücksichtigen?</p>	<p>a) Ein Waffentausch ist gesetzlich nicht vorgesehen, jeder muss für die andere Waffe erwerbsberechtigt sein und den Erwerb, sowie das Überlassen der anderen Waffe seiner zuständigen Behörde fristgerecht melden. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Ein Waffentausch ist nur dann waffenrechtlich zulässig, wenn die Waffenart und das Kaliber gleich bleiben (z.B. ein Revolver in .357 Magnum in .357 Magnum getauscht werden). Anschließend ist die zuständige Behörde binnen von 14 Tagen zu informieren. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Ein Waffentausch darf nur zwischen den Inhaber zweier gleichartiger Erlaubnisse im Rahmen des von ihrem Bedürfnis umfassten Zweck erfolgen (z.B. nur zwei Sportschützen dürfen ihre Waffen tauschen, es muss sich um Sportwaffen handeln. Niemals dürfen z.B. ein Jäger und ein Sportschütze ihre Waffen tauschen). <input type="checkbox"/></p>
<p>2.18 Was bedeutet „überlassen“ im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>Einem Anderen die tatsächliche Gewalt über eine Waffe oder Munition einräumen.</p>
<p>2.19 Dürfen Sie während ihres Urlaubs erlaubnispflichtige Schusswaffen zur Aufbewahrung einem anderen überlassen?</p>	<p>a) Ja, jeder zuverlässigen volljährigen Person. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>c) Ja, dem Inhaber einer Waffenbesitzkarte. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.20 Wem dürfen erlaubnispflichtige Schusswaffen überlassen werden?</p>	<p>a) Jedermann <input type="checkbox"/></p> <p>b) Nur an Sachkundigen nach bestandener Prüfung. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Auf der Schießstätte einem Gastschützen zum Schießen. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.21 Schusswaffen können vorübergehend überlassen werden:</p>	<p>a) dem Inhaber einer WBK. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) einer Person des persönlichen Vertrauens. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Verwandten, die Mitglied im Schützenverein sind. <input type="checkbox"/></p>

<p>2.22 Was bedeutet „Überlassen“ einer Schusswaffe?</p>	<p>a) Vererben einer Schusswaffe (nach dem Tod). <input type="checkbox"/></p> <p>b) Vergessen (Liegenlassen) auf dem Schießstand. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Die tatsächliche Gewalt einem Anderen einräumen. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.23 Wann überlassen Sie eine Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>a) Wenn Sie im Wettkampf kurzfristig dem Schießleiter die Waffe zur Störungsbeseitigung übergeben. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Wenn Sie den Schießstand vorübergehend verlassen wollen und die Standaufsicht bitten, auf die Waffe aufzupassen. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Wenn Sie die Waffe Ihrem Freund in Ihrer Wohnung übergeben, damit er sie unter ihrer Aufsicht reinigt. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.24 Wem darf auf einer Schießstätte eine Kleinkaliber-Pistole überlassen werden, wenn eine für die Jugendarbeit geeignete Aufsichtsperson zur Verfügung steht?</p>	<p>a) Einem 12-jährigen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten vorliegt. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Einem 14-jährigen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten vorliegt. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Einem 14-jährigen, aber nur wenn er Mitglied der Schützenjugend ist. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.25 Wem dürfen Sie während Ihres 3-wöchigen Urlaubs ihre erlaubnispflichtigen Schusswaffen zur Aufbewahrung überlassen?</p>	<p>a) Befreundeten Polizeibeamten. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Inhabern einer Waffenbesitzkarte. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Besonders vertrauenswürdigen Personen (z.B. Notar, Pfarrer). <input type="checkbox"/></p>
<p>2.26 Wer benötigt <u>keinen</u> Waffenschein?</p>	<p>a) Derjenige, der eine erlaubnispflichtige Kurzwaffe aufgrund eines Arbeitsverhältnisses im Rahmen seiner Tätigkeit als Geld- und Werttransporteur führt. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Derjenige, der eine erlaubnispflichtige Kurzwaffe während einer traditionellen Brauchtumsveranstaltung (z.B. Schützenaufmarsch) führt. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Derjenige, der als Inhaber eines Jahresjagdscheins eine erlaubnispflichtige Kurzwaffe während der berechtigten Jagdausübung führt. <input checked="" type="checkbox"/></p>

<p>2.27 Wer benötigt <u>keinen</u> Waffenschein?</p>	<p>a) Berufssoldaten, die im Manöver ihre private Schusswaffe (z.B. Double-Action-Revolver) als Ergänzung mitführen. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Verantwortliche Führer von Wasserfahrzeugen, wenn Sie an Bord der Wasserfahrzeuge eine erlaubnispflichtige Signalwaffe führen. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Personen, die eine Waffe mit dem Zulassungszeichen „PTB im Viereck“ in der Öffentlichkeit tragen und Inhaber des Kleinen Waffenscheins sind. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.28 Was darf der Inhaber eines Kleinen Waffenscheins?</p> <p>{Änderung gemäß WaffG, April 2008}</p>	<p>a) Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen „PTB im Kreis“ in der Öffentlichkeit (ausgenommen öffentliche Veranstaltungen) führen. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Druckluft- und Druckgaswaffen mit dem Zulassungszeichen „F im Fünfeck“ in der Öffentlichkeit (ausgenommen öffentliche Veranstaltungen) führen. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Erlaubnispflichtige Schusswaffen lediglich vorübergehend, höchstens aber für einen Monat von einem Berechtigten zur sicheren Lagerung übernehmen. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.29 Wer ist sachkundig im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>a) Wer mehr als zehn Leistungsnadeln geschossen hat. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Wer die Sachkundeprüfung bestanden hat. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Wer länger als zwölf Monate Mitglied in einem Schießsportverein ist. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.30 Wer ist sachkundig im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>a) Derjenige, der vor einem Prüfungsausschuss die Sachkundeprüfung erfolgreich abgelegt hat. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Soldaten, die mehrere Jahre mit Wartung, Pflege und Lagerung von Handfeuerwaffen betraut waren. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Derjenige, der erfolgreich seine Gesellenprüfung im Büchsenmacherhandwerk abgelegt hat. <input type="checkbox"/></p>

<p>2.31 Was bedeutet „führen“ im Sinne des Waffengesetzes?</p> <p>{Änderung gemäß WaffG, April 2008}</p>	<p>Das Ausüben der tatsächlichen Gewalt außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, des eigenen Besitztums oder einer Schießstätte.</p>
<p>2.32 „Führen“ im Sinne des Waffengesetzes bedeutet Ausübung der tatsächlichen Gewalt...</p>	<p>a) in der eigenen Wohnung. <input type="checkbox"/></p> <p>b) außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) durch den Waffenhändler im Geschäftsraum. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.33 „Führen“ im Sinne des Waffengesetzes liegt vor, wenn die Waffe...</p>	<p>a) in der eigenen Wohnung im Holster getragen wird. <input type="checkbox"/></p> <p>b) im Treppenhaus eines fremden Mehrfamilienhauses im Holster getragen wird. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) im eigenen PKW in der offenen Seitenanlage transportiert wird. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.34 Durch wen und wie wird die Zuverlässigkeit einer Person festgestellt?</p>	<p>Die Zuverlässigkeit wird von der zuständigen Behörde an Hand von Auskünften aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und einer Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle geprüft.</p>

<p>2.35 Wer ist im Sinne des Waffengesetzes in der Regel nicht mehr zuverlässig?</p>	<p>a) Jeder, der wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen verurteilt wurde. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Jeder, der wegen der Begehung von zwei verschiedenen vorsätzlichen Straftaten zu Geldstrafen in Höhe von jeweils 20 Tagessätzen verurteilt wurde. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Jeder, der wegen einer vorsätzlichen Geschwindigkeitsüberschreitung seinen Führerschein für mehr als 60 Tage abgeben musste. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.36 Wer ist im Sinne des Waffengesetzes nicht zuverlässig bzw. nicht geeignet?</p>	<p>a) Jeder, der wegen einer vorsätzlichen Straftat vor 8 Jahren zu einer Haftstrafe von 2 Jahren verurteilt wurde. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Jeder, der aus einem anerkannten Schießsportverband ausgeschlossen wurde. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Jeder, bei dem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er mit Waffen oder Munition unsachgemäß umgehen wird, ohne dass bereits mit den Waffen oder der Munition etwas passiert ist. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.37 Durch wen und wie wird die persönliche Eignung einer Person festgestellt?</p>	<p>Die persönliche Eignung wird von der zuständigen Behörde geprüft; ggf. ist ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis beizubringen.</p>
<p>2.38 Wer verfügt im Sinne des Waffengesetzes <u>nicht</u> über die erforderliche persönliche Eignung zum Waffenbesitz?</p>	<p>a) Alle Personen unter 25 Jahren, wenn sie kein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über ihre geistige und körperliche Eignung vorlegen können. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie psychisch krank oder debil sind. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie alkoholabhängig sind. <input checked="" type="checkbox"/></p>

2.39 Die Doppelflinte ist im Sinne der waffenrechtlichen Vorschriften eine...	a) Einzelladerwaffe. <input checked="" type="checkbox"/> b) Repetierwaffe. <input type="checkbox"/> c) halbautomatische Waffe. <input type="checkbox"/>
2.40 Was ist ein Schalldämpfer waffenrechtlich gesehen?	a) Er ist ein verbotener Gegenstand. <input type="checkbox"/> b) Er ist immer erlaubnisfreies Zubehör. <input type="checkbox"/> c) Er steht der Schusswaffe gleich, für die er bestimmt ist. <input checked="" type="checkbox"/>
2.41 Was sind Repetierwaffen in Sinne des Waffengesetzes?	Schusswaffen, bei denen nach Abgabe eines Schusses über eine von Hand zu betätigenden Mechanismus Munition aus einem Magazin in das Patronenlager nachgeladen wird.
2.42 Was versteht man unter „Besitz“ im Sinne des Waffengesetzes?	Im Sinne des WaffG besitzt jemand eine Waffe oder Munition, wenn er die tatsächliche Gewalt über diese Gegenstände ausübt.
2.43 Was versteht man unter „Ausübung der tatsächlichen Gewalt“?	Die tatsächliche Gewalt über eine Waffe übt aus, wer die Möglichkeit hat, über die Waffe nach eigenen Willen zu verfügen. Es kommt dabei nicht auf die Eigentumsverhältnisse an.
2.44 Kann man eine im Ausland erworbene erlaubnispflichtige Schusswaffe in die Bundesrepublik einführen / verbringen?	a) Ja, ohne Einschränkung. <input type="checkbox"/> b) Ja, mit Waffenbesitzkarte. <input type="checkbox"/> c) Ja, mit einer vorherigen Verbringungerlaubnis der zuständigen Behörde. <input checked="" type="checkbox"/>

<p>2.45 Was versteht man unter „verbringen“ im Sinne des WaffG?</p>	<p>Waffen oder Munition werden verbracht, indem sie den Geltungsbereich des Waffengesetzes zum dortigen Verbleib oder mit dem Ziel des Besitzwechsels verlassen, oder in diesem Geltungsbereich eingeführt werden. Dies beinhaltet auch die Durchreise durch die Bundesrepublik Deutschland. Das verbringen erlaubnispflichtiger Waffen und Munition bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis (Verbringungserlaubnis).</p>
<p>2.46 Was bedeutet der Rechtsbegriff „Mitnahme einer Schusswaffe“?</p>	<p>a) Von zu Hause auf den Schießstand mitnehmen. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Von zu Hause in die Wohnung eines Freundes mitnehmen. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Zur Wettkampfteilnahme ins Ausland mitnehmen. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.47 Was muss ein Waffenbesitzer veranlassen, wenn er seine erlaubnispflichtige Schusswaffe in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union verkaufen möchte?</p>	<p>a) Nichts, der Verkauf von erlaubnispflichtigen Schusswaffen in das europäische Ausland ist generell erlaubnisfrei. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Er lässt sich die Erwerbserlaubnis des Käufers vorlegen, überlässt diesem dann die Waffe. Der Käufer meldet die Waffe nach Erhalt in seinem Heimatland an. Anschließend schickt er dem Verkäufer eine Kopie der Anmeldung, damit dieser die Waffe bei seiner Behörde abmelden kann. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Er bittet den Käufer um Übersendung einer Erlaubnis des Empfängerlandes zur Einfuhr der Waffe. Anschließend beantragt der Verkäufer bei seiner zuständigen Behörde eine Erlaubnis zum dauerhaften Verbringen der Waffe ins Ausland. Erst nach Erlaubniserteilung darf die Waffe verbracht werden. Dies ist dem BKA zu melden. <input checked="" type="checkbox"/></p>



<p>2.48 Was versteht man unter dem Begriff „Europäischer Feuerwaffenpass“?</p>	<p>a) Einen europaweit gültigen Waffenschein für gefährdete Personen, die gegenüber dem Bundesverwaltungsamt ein besonderes Schutzbedürfnis glaubhaft gemacht haben. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Eine europaweit gültige Waffenbesitzkarte, die die Waffenmitnahme auf Reisen in Mitgliedstaaten der EU gestattet. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Eine von der EU standardisiertes Waffenbesitzdokument, das aber erst mit einer Erlaubnis des Einreiselandes zur Waffenmitnahme berechtigt. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.49 Darf man als Inhaber einer Waffenbesitzkarte eine im Ausland erworbene Schusswaffe in die Bundesrepublik Deutschland einführen?</p>	<p>a) Ja, aber nur wenn sich in der Waffenbesitzkarte ein entsprechender Voreintrag der zuständigen Erlaubnisbehörde befindet. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Ja, die Waffe ist innerhalb von 14 Tagen bei der zuständigen Erlaubnisbehörde anzumelden. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Nein, man benötigt vor der Einfuhr eine Verbringungserlaubnis der zuständigen Behörde. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.50 Wer benötigt <u>keine</u> Waffenbesitzkarte?</p>	<p>a) Derjenige, der eine Druckluftwaffe mit dem Zulassungszeichen „F im Fünfeck“ erwirbt. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Derjenige, der eine Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe mit dem Zulassungszeichen „PTB im Kreis“ erwirbt. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Derjenige, der einen doppelläufigen Perkussions-Vorderlader erwirbt, wenn das Modell dieser Waffe vor dem 01.01.1871 hergestellt worden ist. <input type="checkbox"/></p>

<p>2.51 Wer benötigt keine eigene Waffenbesitzkarte (ausgenommen Jäger und Büchsenmacher)?</p>	<p>a) Derjenige, der eine erlaubnispflichtige Schusswaffe nur vorübergehend auf einem Schießstand zum dortigen Schießen erwirbt. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Derjenige, der eine erlaubnispflichtige Schusswaffe nur vorübergehend für einen Zeitraum von weniger als einem Monat von einem Berechtigten leiht. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Derjenige, der eine erlaubnispflichtige Schusswaffe nur vorübergehend von einem Berechtigten zur gewerbsmäßigen Beförderung, bzw. Lagerung übernimmt. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.52 Welche Angaben zu einer Waffe werden in einer Waffenbesitzkarte eingetragen?</p>	<p>a) Waffenart, Bezeichnung der Munition oder des Kalibers, Hersteller-/Warenzeichen oder Marke, Modellbezeichnung, Herstellernummer und Tag des Überlassens, sowie der Name und die Anschrift des Überlassers. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Waffenart, Kaliber, Hersteller- oder Warenzeichen, Beschusszeichen, Seriennummer und Tag des Überlassens, sowie der Name und die Personalausweisnummer des Überlassers. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Waffenart, Kaliber, Hersteller- oder Warenzeichen, Nummer der Waffenherstellungserlaubnis und Tag des Überlassens, sowie der Name und die Waffenbesitzkartenummer des Überlassers. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.53 Eine Schusswaffe ist „zugriffsbereit“ im Sinne des Waffengesetzes,...</p> <p>{Änderung gemäß WaffG, April 2008}</p>	<p>a) wenn sie unmittelbar in Anschlag gebracht werden kann. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) wenn sie im abgeschlossenen Koffer im Kfz untergebracht ist. <input type="checkbox"/></p> <p>c) wenn sie ungeladen im unverschlossenen Handschuhfach liegt. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.54 Wer hat Umgang mit einer Waffe oder Munition?</p>	<p>Umgang hat, wer erwirbt, besitzt, überlässt, führt, verbringt, mitnimmt, schießt, herstellt, bearbeitet, instand setzt oder Handel treibt.</p>

<p>2.55 Was regelt das Waffengesetz?</p>	<p>Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen und Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.</p>
<p>2.56 Waffenrechtlich gesehen ist der Schaft eines Gewehres...</p>	<p>a) ein wesentlicher Teil der Schusswaffe. <input type="checkbox"/> b) kein wesentlicher Teil einer Schusswaffe. <input checked="" type="checkbox"/> c) ein erlaubnispflichtiges Zubehörteil einer Schusswaffe. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.57 Wann ist eine Waffe „zugriffsbereit“ (im Sinne des WaffG)?</p> <p>{Änderung gemäß WaffG, April 2008}</p>	<p>Wenn sie unmittelbar in Anschlag gebracht werden kann.</p>
<p>2.58 Wer „schießt“ im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>a) Jeder, der in der Öffentlichkeit seine Waffe lädt. <input type="checkbox"/> b) Jeder, der mit seiner Waffe eine Platzpatrone (Kartuschenmunition) abfeuert. <input checked="" type="checkbox"/> c) Jeder, der sich mit einem Schaftböller (ähnlich wie ein Vorderlader zu handhaben) in der Öffentlichkeit böllert. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.59 Was bedeutet „schießen“ im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>Im Sinne des WaffG schießt jemand, der mit einer Schusswaffe ein Geschoss durch einen Lauf verschießt, Kartuschenmunition abschießt, mit Patronen- oder Kartuschenmunition Reiz- oder andere Wirkstoffe verschießt oder pyrotechnische Munition verschießt.</p>

<p>2.60 Darf man zu Silvester mit einem Revolver .38 Spezial Platzpatronen (Kartuschenmunition) verschießen?</p>	<p>a) Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Ja. Dies ist aber nur innerhalb der behördlich genehmigten „Knallzeit“ zulässig, wenn man sich zudem auf einem befriedeten Grundstück befindet. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Ja. Dies ist aber nur innerhalb der behördlich genehmigten „Knallzeit“ zulässig, wenn man sich zudem auf seinem eigenen, befriedeten Grundstück befindet. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.61 Was bedeutet für einen Sportschützen der Rechtsbegriff „Zu einem vom Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit“?</p>	<p>a) Der Schütze darf die Waffe in der fremden Wohnung mit Einwilligung des Hausrechtsinhabers zu Schutzzwecken führen. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Der Schütze transportiert seine defekte Schusswaffe zur Reparatur zum Büchsenmacher. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Die Schusswaffe wird am Wohnort des Schützen von ihm über mehrere Tage in einem Autotresor im Kofferraum des PKW´s transportiert. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.62 Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit der Rechtsbegriff „sportliches Schießen“ erfüllt wird?</p>	<p>Sportliches Schießen liegt dann vor, wenn nach festen Regeln einer genehmigten Sportordnung geschossen wird.</p>
<p>2.63 Wann ist eine Schusswaffe in Sinne des Waffengesetzes „schussbereit“?</p>	<p>a) Wenn sie griffbereit im Holster getragen wird. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Wenn das Schlagstück / Schlagbolzen bei entladener Waffe gespannt und gesichert ist. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Wenn sich Geschosse oder Patronen in der Waffe befinden. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.64 Wann ist eine Waffe „schussbereit“ im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>a) Wenn sie geladen und gespannt ist. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Wenn sie geladen, aber entspannt und gesichert ist. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Wenn ein gefülltes Magazin eingeführt ist. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>d) Immer <input type="checkbox"/></p>
<p>2.65 Wann ist eine Waffe „schussbereit“ im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>a) Waffe geladen, aber gesichert und im abgeschlossenen Koffer. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Waffe ungeladen und ohne Magazin in der Hosentasche. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Waffe ungeladen in der Hand. <input type="checkbox"/></p>

<p>2.66 Wann ist eine Schusswaffe „schussbereit im Sinne des Waffengesetzes? {Änderung gemäß WaffG, April 2008}</p>	<p>a) Wenn sie unmittelbar in Anschlag gebracht werden kann. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Wenn sie geladen ist. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Wenn sie im Holster mitgeführt wird. <input type="checkbox"/></p>
<p>2.67 Wann ist eine Waffe „schussbereit“ im Sinne des Waffengesetzes?</p>	<p>a) Wenn sie ungeladen im Holster getragen wird. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Wenn sie in einem verschlossenen Koffer liegt und sich eine Patrone im Patronenlager befindet. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Wenn das Magazin in der Waffe mit Patronen gefüllt ist und die Waffe im unverschlossenen Handschuhfach eines PKW liegt. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.68 In welchem zeitlichen Mindestabstand werden die Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung geprüft?</p>	<p>Mindestens alle drei Jahre.</p>
<p>2.69 Welche Voraussetzungen müssen Sie als Antragsteller für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte erfüllen?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ich muss ein Bedürfnis nachweisen. 2. Ich muss die persönliche Eignung besitzen. 3. Ich muss die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. 4. Ich muss die erforderliche Sachkunde nachweisen. 5. Ich muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
<p>2.70 Das Fortbestehen des Bedürfnisses wird nach erstmaliger Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis von der Behörde erneut geprüft. Welche Frist hat der Gesetzgeber hier vorgesehen? {Änderung gemäß WaffG, Juli 2009}</p>	<p>Drei Jahre.</p> <p>Die zuständige Behörde kann nach Ablauf des genannten Zeitraums das Fortbestehen des Bedürfnisses prüfen.</p>

<p>2.71 Eine Erlaubnis zum Führen einer Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes ist erforderlich, wenn ...</p>	<p>a) sie entladen in der unverschlossenen Aktentasche mitgeführt wird. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) sie geladen in einer verschlossenen Aktentasche mitgeführt wird. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) sie sich entladen im unverschlossenen Handschuhfach eines PKW befindet und die Munition in einem Metallbehältnis mit Schwenkriegelschloss im Kofferraum mitgeführt wird. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.72 Welcher Sportschütze muss für die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über seine geistige Eignung vorlegen?</p>	<p>a) Ein 18-jähriger, der ein Kleinkalibergewehr erwerben möchte. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Ein 19-jähriger, der eine Doppelflinte im Kaliber 12/70 erwerben möchte. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Ein 22-jähriger, der einen großkalibrigen Revolver erwerben möchte. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.73 Wer benötigt als Sportschütze ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Gutachten?</p>	<p>Sportschützen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und erstmalig eine erlaubnis- und bedürfnispflichtige Waffe erwerben wollen – außer Schusswaffen bis .22 l.r./lfB. (mit Randfeuerzündung), sowie Flinten bis Kaliber 12.</p>
<p>2.74 Welcher Sportschütze muss sich einer amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Untersuchung unterziehen, um seine persönliche Eignung zum Waffenerwerb nachzuweisen?</p>	<p>a) 18-jähriger Sportschütze für eine Kleinkaliberpistole (KK-Pistole). <input type="checkbox"/></p> <p>b) 21-jähriger Sportschütze für ein Kleinkalibergewehr (KK-Gewehr). <input type="checkbox"/></p> <p>c) 24-jähriger Sportschütze für eine als erste Großkaliberwaffe zu erwerbende halbautomatische Pistole .45 ACP. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.75 Für den Erwerb welcher Schusswaffe bedarf es einer Waffenbesitzkarte?</p> <p>{Änderung gemäß WaffG, April 2008}</p>	<p>a) Mehrschüssiger Vorderladerrevolver. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Druckgas-Pistole mit Zeichen  <input type="checkbox"/></p> <p>c) Reizstoff-Pistole mit Zulassungszeichen  <input type="checkbox"/></p>

2.76 Für den Erwerb welcher der nachfolgend genannten Waffen bedarf es einer Waffenbesitzkarte?	a) Druckluftgewehr ohne Zulassungszeichen „F im Fünfeck“, die nach dem 01.01.1970 hergestellt wurden (ausgenommen DDR-Produktion). <input checked="" type="checkbox"/> b) Perkussionsrevolver, deren Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt wurde. <input checked="" type="checkbox"/> c) Waffen in 4 mm M20 mit dem Zulassungszeichen „F im Fünfeck“ und „PTB im Viereck“. <input checked="" type="checkbox"/>
2.77 Für den Erwerb welcher Waffen bedarf es <u>keiner</u> Waffenbesitzkarte?	a) Druckluftgewehre mit dem Zulassungszeichen „F im Fünfeck“. <input checked="" type="checkbox"/> b) Doppelläufige Waffen mit Funkenzündung (Stein- / Radschloss), deren Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt wurde. <input checked="" type="checkbox"/> c) Einzelladerlangwaffen in .22 l.r. (.22 lfB). <input type="checkbox"/>